

Stellungnahme des Fachschaftsrates Politikwissenschaft

Bedarfsanmeldung der Lehreinheit Sozialwissenschaften

Wir, der Fachschaftsrat Politikwissenschaft, lehnen die Bedarfsanmeldung der Lehreinheit Sozialwissenschaften (Institut für Politikwissenschaft) ab. Dies bedeutet nicht, dass wir keinen Bedarf an der Verbesserung der Lehre am Institut für Politikwissenschaft sehen. Stattdessen wollen wir unserer Überzeugung Ausdruck verleihen, dass Studiengebühren das falsche Instrument der Hochschulfinanzierung sind.

1. Wir als VertreterInnen der beitragspflichtigen Studierenden lehnen Studiengebühren und ihre sozial selektiven Wirkungen generell ab. Schon nach wenigen Semestern der Erhebung allgemeiner Studiengebühren zeigen die entsprechenden Erhebungen, dass der Prozentsatz eines Abiturjahrgangs, der ein Studium beginnt, abnimmt. Außerdem lässt sich diesen Daten entnehmen, dass die Zuwächse an Universitäten mit Studiengebühren im Vergleich zu denen ohne Gebühren viel geringer ausfallen. Dies zeigt die abschreckenden und selektierenden Wirkungen von Studiengebühren.

Diese Argumente werden aber unserer Meinung bisher nicht ernst genommen, geschweige denn, dass die Verantwortlichen in Land und Rektorat dazu veranlasst sehen, diese Effekte anzugehen.

2. Schon vor der Einführung von Studiengebühren wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass dadurch die Bedingungen an den Hochschulen nicht verbessert werden können, solange das Land weiterhin bei den Hochschulen spart.

Wir kritisieren daher ausdrücklich das Land NRW, insbesondere das Innovationsministerium von Minister Pinkwart, das sich mit seiner „Privatisierungspolitik“ auf dem Bildungssektor schrittweise aus der Finanzierung (nicht nur!) der Hochschulen und damit aus der Verantwortung für die Bildung seiner Bevölkerung zurückzieht.

Nach unserem Verständnis ist Bildung ein Menschenrecht und keine Ware bzw. die Investition in das eigene Humankapital. Dementsprechend wollen wir uns als Studierende nicht zu Kunden degradieren lassen sondern als gleichberechtigte Mitglieder der Universität behandelt wissen.

3. Die jährlichen Haushaltskürzungen des Landes bekommt auch das Institut für Politikwissenschaft deutlich zu spüren (jedes Jahr etwa 5% Einsparungen bei den festen Stellen, die vor allem bei Sachmitteln kompensiert werden) und wird quasi (zumindest den Anträgen zu Folge) dazu gezwungen, teilweise sogar die Finanzierung grundständiger Lehre aus Studiengebühren zu beantragen. Dementsprechend handelt es sich bei vielen Maßnahmen nicht wirklich um eine Verbesserung der Lehre, sondern lediglich um eine Kompensation. Die Anträge des Instituts für Politikwissenschaft sind in den wenigsten Fällen innovativ, sondern zeugen eher von der verzweifelten Finanzlage des Instituts.

4. Am Verfahren, das an der WWU zur Verteilung der Studiengebühren Anwendung findet, gibt es ebenfalls etliche Kritikpunkte. So kritisieren wir die letzte Entscheidungsgewalt des Rektorates, denn das Rektorat darf nicht über die Begründetheit von Anträgen sowohl sachlich als auch politisch entscheiden. Ähnlich verhält es sich mit der Eilkompetenz der Dekanate, die es in unserer Lehreinheit ermöglicht, Anträge trotzdem in die zentrale Verteilkommission zu überweisen, obwohl die Verteilkommission auf Lehreinheitsebene ohne studentische Beteiligung tagt.

Zudem müssen wir anmerken, dass die Studierenden entgegen ihrer zahlenmäßig paritätischen Beteiligung in den Gremien in der Realität nicht gleichberechtigt an Entscheidungsprozessen beteiligt sind. Dafür sprechen Informationsasymmetrien und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Studierenden und Lehrenden.

Zu den einzelnen Antragspunkten:

Verfahren B (Politikwissenschaft)

Maßnahme 1: Fortführung einer Projektmitarbeiterstelle (½ WiMi TVL 13) zur Durchführung der politikwissenschaftlichen Methodenausbildung und zur kontinuierlichen Ausweitung und Etablierung der Methodenberatung in quantitativer Sozialforschung (Institut für Politikwissenschaft)

Der Antrag ist, wie auch im letzten Verfahren schwammig formuliert.

Aus dem Antrag geht nicht eindeutig hervor, welche Veranstaltungen der/die MitarbeiterIn durchführen soll, und ob diese auch die Vorlesungen Statistik 1 und 2 beinhalten. Diese sind verpflichtend in den Studienordnungen aller Bachelor-Studiengänge des Instituts verankert und müssten dementsprechend aus Etatmitteln des Instituts finanziert werden. Anderenfalls würde es uns verwundern, dass von diesem/r MitarbeiterIn die Tutoren für jene Vorlesungen (Statistik 1 und 2) betreut werden sollen, obwohl der/die MitarbeiterIn die Vorlesungen nicht selber hält.

Wir befürworten prinzipiell den Ausbau der Methodenausbildung, allerdings spräche die Überfüllung der „Methoden 1“-Veranstaltungen eher dafür, auf diesem Gebiet für eine Verbreiterung des Angebots zu sorgen.

Maßnahme 2: 10 Tutorien quantitative empirische Sozialforschung (Institut für Politikwissenschaft)

Von den Studierenden im Institutsvorstand wird seit mehr als einem Semester gefordert, dass die Tutorien in der Statistikausbildung in die Studienordnungen der Bachelorstudiengänge übernommen werden sollen. Denn derzeit ergibt sich aus den Tutorien, die vom bisherigen Dozenten als notwendig für den Scheinerwerb bzw. das Bestehen der Klausur erachtet wurden, ein zusätzlicher Workload von 2 SWS (plus Vor- und Nachbereitung), der in den Studienordnungen nicht berücksichtigt wird. Dies wurde bisher ignoriert, wohlwissend, dass sich daraus eine finanzielle Belastung ergäbe, die aus Etatmitteln des Instituts gestemmt werden müsste. So ist eine gute Statistikausbildung derzeit von der Bewilligung dieser Anträge abhängig.

Die Alternative bestünde in einer anderen Konzeption der Vorlesung, die Tutorien überflüssig macht, allerdings einer guten Statistik-Ausbildung widerspricht.

Wir sprechen uns für die Einführung von verpflichtenden Statistik-Tutorien am Institut aus, die nicht aus Studiengebühren und erst recht nicht über das unsichere B-Verfahren finanziert werden.

Maßnahme 3: 6,5 Stunden für WiMi E 13 für die Studienkoordination der fächerübergreifenden Studiengänge „Economics and Law“, „Politik und Recht“ und „Politik und Wirtschaft“ (Anteil des Instituts für Politikwissenschaft)

Diese Maßnahme als „Einrichtung“ einer Mitarbeiterstelle zu bezeichnen, die es seit mehr als einem Jahr gibt, irritiert uns. Zumal sich das Institut in einem Kooperationsabkommen mit der Juristischen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät dazu bereit erklärt hat, die Kosten zu übernehmen. Dass die Finanzierung nun auf Kosten der Studierenden stattfinden soll, missbilligen wir.

Mal abgesehen davon, dass man die „große Verunsicherung“ der Studierenden durch eine bessere Konzeption der Studiengänge hätte vorbeugen können, ist die Studienberatung generell eine

vernünftige Angelegenheit und wird von der Mitarbeiterin, die oben genannte Stelle inne hat, zur großen Zufriedenheit der Studierenden durchgeführt.

Dieser Antrag zeugt allerdings von einem interessanten Phänomen, dass sich sowohl an unserem Institut als auch generell am Fachbereich 06, wie wahrscheinlich auch an anderen Fachbereichen der Uni wiederfinden lässt:

Leicht vergisst man, dass befristete Anschubfinanzierungen tatsächlich irgendwann auslaufen - so jedenfalls unser Eindruck. Stattdessen ist man eines Tages überrascht, dass kein Geld für diese Maßnahmen mehr vorhanden ist und dass man sich um anderweitige Finanzierungsquellen hätte kümmern sollen.

Da solche Maßnahmen dann aber einen zu hohen Stellenwert haben (wie die Beratung durch das BaSIC und das SIC!), als dass sie einfach wieder abgeschafft werden könnten, werden die Bedürfnisse der Studierenden zum Spielball der Finanzmisere des Instituts.

Dieses Phänomen ist auch ein expliziter Grund, warum die studentischen VertreterInnen aus der Verteilkommission auf Lehreinheitsebene von ihren Posten zurückgetreten sind - weil sie nämlich mit Sachzwängen regelrecht erpresst wurden.

Maßnahme 4: 1 WiMi TV-L 13 Im Bereich der Beratungskoordination (Institut für Politikwissenschaft)

Wir empfinden das Service- und Informationscenter als extrem wichtige Institution und schätzen die Arbeit der wiss. Mitarbeiterin, die durch diesen Antrag erneut finanziert werden soll, sehr. Diese Stelle verwaltet die vielen Missstände, die durch die Einführung der neuen Studiengänge, der Einführung von QISPOS und der Umstellung auf Bachelor/Master entstanden sind. Jedoch wird durch die Beantragung dieser wichtigen Stelle aus dem B-Topf die Zukunft des SIC! erneut in Frage gestellt.

Maßnahme 5: Standardisierung der Grundkurscurricula, Entwicklung didaktischen Materials sowie Aufbau einer internetbasierten Materialsammlung durch Aufstockung der Grundkurstutorien

Grundsätzlich finden wir es durchaus sinnvoll, die Inhalte der 4 Grundkurse voneinander abzugrenzen, damit Doppelungen vermieden werden und nicht Wissen vorausgesetzt wird, das in vorhergehenden Kursen nicht vermittelt wurde.

Wie in unserer letzten Stellungnahme halten wir es nicht für die Aufgabe der Tutoren, die Lehrpläne für die Lehrveranstaltungen zu konzipieren und zu vereinheitlichen. Dafür sollten weiterhin die Lehrenden selbst zuständig sein. Außerdem verwundert uns dieser Ansatz dahingehend, da er doch in die Freiheit der Lehrenden eingreift.

Es bleibt unklar, wie viele Tutoren und wie viele Tutorien aus diesen Mitteln finanziert werden, weshalb wir skeptisch sind, ob die Tutorien tatsächlich zusätzlich oder kompensatorisch eingesetzt werden (was in der Vergangenheit laut Angaben des damaligen Institutsdirektors ohne Zweifel der Fall war). Zumal nicht aufgezeigt wird, wie viele Tutorien insgesamt überhaupt benötigt werden und wie viele davon das Institut selber finanziert.

Die genannten Tutorien sind laut Studienordnung für alle Bachelor-Studiengänge verpflichtend und gehören dementsprechend zur grundständigen Lehre, die nicht aus Studiengebühren finanziert werden sollte.

Maßnahme 6: Neueinrichtung ½ WiMi (TVL 13) zur Konzeptionierung und erprobenden Einführung eines zusätzlichen Methodenangebotes in sekundärstatistischer Analyse für Politikwissenschaftler/innen

Uns bleibt unklar, inwieweit sich diese Maßnahme mit Maßnahme 1 überschneidet.

Maßnahme 7: Zuschuss für eine politikwissenschaftliche Exkursion nach Brüssel

Wir beglückwünschen den/die AntragstellerIn zu der Erkenntnis, dass sich Studierende unter anderem auch durch die Einführung von Studiengebühren Exkursionsfahrten nicht mehr leisten können.

Der Satz „Die bisherige Vorselektion durch eine finanzielle Hürde entfällt.“ ist in diesem Kontext blanker Hohn, denn wie es Studien erwiesen haben, werden potenzielle Exkursionsteilnehmer bereits vor Antritt ihres *Studiums* durch die finanzielle Hürde „allgemeine Studiengebühren“ vorselektiert.

Wir denken deshalb, dass es sinnvoller wäre, wenn Studierende selbst über 275€entscheiden könnten (und sie z.B. für eine Exkursion nach Brüssel aufwenden) und nicht diejenigen Studierenden, die trotzdem nicht an der Exkursion teilnehmen, die anderen subventionieren.

Maßnahme 8: Zuschuss für eine Ringvorlesung und Broschüre „Leaders live“ und 10 St./Woche SHK für die Vorbereitung der Veranstaltung

Wir begrüßen die Durchführung der Ringvorlesung.

Die Präsentation der Ringvorlesung lässt aber darauf schließen, dass es dem Institut mehr um seine Außenwirkung geht als um Lehre.

Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere der Druck von Broschüren, darf nicht aus Studiengebühren bezahlt werden. Mit einer Verbesserung der Lehre/Studienbedingungen hat das nichts zu tun!

Außerdem können Ringvorlesungen wohl kaum als wichtiger Pfeiler der Lehre bezeichnet werden, da es aufgrund der unterschiedlichen DozentInnen schwer möglich ist, das gewonnene Wissen abzufragen. Da ein Scheinerwerb unter den gegebenen Umständen fraglich ist, stellt die Vorlesung eher ein nettes „Extra“ dar.

Maßnahme 9: ½ WiMi TV-L 13

Natürlich begrüßen wir eine gute Betreuung der Promovierenden. Dennoch bleiben uns die direkten Auswirkungen dieser Maßnahme im Sinne einer Verbesserung der Studienbedingungen oder der Lehre der *studienbeitragspflichtigen* Studierenden verborgen.

Wir vermuten hinter dieser Maßnahme die Befragung um der Befragung willen und die damit verbundene gesicherte Beschäftigung von Promovenden am Institut.

Maßnahme 10: Aufbau eines Alumninetzwerkes/Schaffung einer Alumnikultur – Zuschuss zu einer Broschüre und einer Empfangsveranstaltung

Dieser Antrag hat in unseren Augen nichts mit der Verbesserung der Lehre oder der Studienbedingungen zu tun, sondern ist vorrangig eine Werbemaßnahme des IfPol.

Wir denken, dass genau diese im Antrag genannten Aufgaben vom Förderverein erfüllt werden könnten und sollten. Dass dieser finanziell schlecht ausgestattet ist, sollte nicht durch Studiengebühren behoben werden.

Die desolade Haushaltslage des Instituts rechtfertigt lange noch nicht solche Anträge, in dem es tatsächlich darum geht, das CATERING für Alumnis - also berufstätigen Akademikern - aus Studiengebühren zu finanzieren.

Wir schlagen vor, das Catering von den AbsolventInnen selbst bezahlen zu lassen und ihnen die prekäre Haushaltslage des Institutes somit etwas näher zu bringen. Vielleicht tritt ja der Eine oder die Andere so sogar dem Förderverein des Instituts bei.

Vermutlich zeigt die scharfe Wortwahl unsere Empörung über diesen Antrag.

Maßnahme 11: ½ WiMi TV-L 13 Fortführung der internationalen Studiengänge (Institut für Politikwissenschaft)

Wir befürworten ausdrücklich die Weiterführung der Doppeldiplom-Studiengänge mit Lille und Twente-Enschede.

Wir finden es allerdings bedenklich, dass diese Maßnahme, an der die Weiterführung von zwei Studiengängen hängt, aus Studiengebühren beantragt wird.

Maßnahme 12: 6,5 Stunden für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (TV-L 13) zur Etablierung fachbezogener Englischlehrveranstaltungen für die Studiengänge „Economics and Law“, „Politik und Recht“ und „Politik und Wirtschaft“ (Anteil des Instituts für Politikwissenschaft)

Die Veranstaltung „Office Skills“ gehört zur grundständigen Lehre und darf nicht aus Studiengebühren finanziert werden. Das Wort „Etablierung“ ist ebenso falsch gewählt wie die „Einrichtung“ der Betreuung in Maßnahme 3, da die Studiengänge seit dem WS 05/06 existieren. Das Institut versucht sich mit diesem Antrag aus der Finanzierung seiner Verpflichtungen herauszuziehen.

Uns ist unklar, was die bisherigen DozentInnen davon abgehalten hat, ihre Materialien in einem gemeinsamen Ordner abzuheften und für den/die NachfolgerIn zu hinterlegen. Außerdem sollte es jedem Dozenten selbst überlassen sein, welche Materialien er/sie nutzen will. Zumal die Studierenden den Kurs nur ein einziges Mal besuchen und das Argument der Kontinuität der Inhalte dementsprechend wenig schlagkräftig ist.

Als Datenbank bietet sich die Nutzung des BSCW-Servers an, die keiner großartigen „Etablierung“, Vorbereitung und Einarbeitung bedarf.

Maßnahme 13: 1 WiMi TVL 13 zum Qualitätsvergleich der Prüfungsleistungsverwaltungssysteme

Diese Maßnahme dient dazu, den durch QISPOS verursachten Mischstand zu verwalten. Die Ursache des Problems wird aber nicht dadurch behoben, dass man ein weiteres, parallel existierendes, elektronisches Leistungsverwaltungssystem weiterentwickelt. Auch wenn das System ELVE dann optimiert ist, besteht ja weiterhin die Arbeit, das System zu verwenden. In unseren Augen deutet sich an, dass in Zukunft Hilfskraftstellen aus Studiengebühren beantragt werden, um die Noten in die verschiedenen Systeme einzugeben (was derzeit unter anderem von der Mitarbeiterin aus Maßnahme 4 zusätzlich zu ihren umfangreichen Aufgaben gemacht werden muss).

Maßnahme 14: 1 Lehrauftrag

Wir bedauern, dass solche Maßnahmen nicht schon eher angeboten wurden bzw. aufgrund der finanziellen Situation eingestellt werden mussten und nun aus Studiengebühren finanziert werden sollen.

Maßnahme 15: 1 Lehrauftrag

Uns ist nicht ganz klar, ob sich dieser Kurs als Zusatz auf die in der Studienordnung vorgesehenen Leistungen aufrechnet oder er bspw. im Rahmen von Wahlveranstaltungen besucht werden kann. Ansonsten siehe Maßnahme 14.